

Inhaltsverzeichnis

1. /DFG/ Großgeräte-Sachbeihilfe an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Frist: 05. April 2023, 1. Stufe.	1
2. /BMBF*/ Hochgeschwindigkeitsnetze für die Hyperkonnektivität, Frist: 15. Mai 2023, 1. Stufe	1
3. /BMBF*/ Förderung regionaler Cluster für die MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen, Frist: 06. Juni 2023, 1. Stufe	3
4. /BMBF*/ Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU, Frist: 15. Mai 2023, 1. Stufe	4
5. /Gemeinsamer Bundesausschuss/ Themenoffene Förderung von neuen Versorgungsformen zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Frist: 16. Mai 2023 12 Uhr, 1. Stufe	5
6. /Gemeinsamer Bundesausschuss/ Themenspezifische Förderung von neuen Versorgungsformen zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Frist: 16. Mai 2023 12 Uhr, 1. Stufe	6
7. /BfS/ Die Rolle von Behörden bei Veranstaltungen, Entwicklung von Instrumenten zur Wirkungsanalyse öffentlicher Informationsangebotsformate zum Thema Stromnetzausbau, Frist: 03. April 2023 15 Uhr	7
8. /BfS/ Untersuchung der Machbarkeit und Vorbereitung einer Fall-Kontroll-Studie zum potentiellen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Leukämie bei Kindern und der Exposition gegenüber niederfrequenten Magnetfeldern aus Bahnstromanlagen, Frist: 11. April 2023 9 Uhr	8
9. /Avicenna Studienwerk/ Promotionsförderung, Frist: 01. April 2023	9
10. /Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk/ Promotionsförderung, Frist: 31. März 2023	10
11. /Evangelisches Studienwerk Villigst/ Promotionsförderung, Frist: 01. Juni 2023.	10
12. /Hans Böckler Stiftung/ Promotionsförderung, Frist: 31. Mai 2023	11
13. /DSF/ Deutsche Stiftung Friedensforschung Forschungsprojekte, Frist: 02. Mai 2023	11
14. /EKFS/ Else Kröner Wiedereinstiegsförderung für forschende Ärztinnen und Ärzte, Frist: 30. April 2023.	12
15. /EKFS/ Else Kröner Fresenius Preis für Medizinische Entwicklungszusammenarbeit 2023, Frist: 01. Mai 2023	13
16. /EKFS/ Else Kröner Clinician Scientist Professuren 2023, Frist: 10. Mai 2023, 1. Stufe	13
17. /Fritz Thyssen Stiftung/ Tagungen, Frist: 31. Mai 2023.	14
18. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Flucht, Frist: 27. April 2023.	15
19. /Gerda Henkel Stiftung/ Forschungsstipendien, Frist: 17. Mai 2023	17
20. /Daimler Benz Stiftung/ Innovative Wissenschaftsvermittlung, Frist: 30. April 2023	18
21. /Volkswagen Stiftung/ Forschung über Wissenschaft: Sommerschulen und Workshops, Frist: 03. Mai 2023 13:00 MEZ	18
22. /Volkswagen Stiftung/ Menschenrechte in Zeiten multipler Herausforderungen Perspektiven aus Wissenschaft und Gesellschaft, Frist: 04. Mai 2023 14:00 MEZ	19
23. /Volkswagen Stiftung/ Scoping Workshops, Frist: 08. Juni 2023 22:00 MEZ	20
24. /Volkswagen Stiftung/ Erdsystemwissenschaften, Frist: 15. November 2023 13:00 MEZ.	21
25. /Volkswagen Stiftung/ Zirkularität mit recycelten und biogenen Rohstoffen, Frist: 01. März 2024 23:59 MEZ.	22
26. /Stifterverband/ Transformationslabor Hochschule: Wissenschaft und Stadt gestalten, Frist: 21. April 2023	23
27. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Protest und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen, Frist: 30. Juni 2023.	24
28.	



/Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg25
29. **keine Angabe im Inhaltsverzeichnis**25

Inhalte

1. /DFG/ Großgeräte-Sachbeihilfe an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Frist: 05. April 2023, 1. Stufe

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) lädt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) ein, im Rahmen dieser Ausschreibung Anträge auf Sachbeihilfen einzureichen, die sich auf die Nutzung von DFG-begutachteten Großgeräten beziehen. Diese speziell auf HAW ausgerichtete Ausschreibung besteht aus drei Ausschreibungsrunden (jeweils eine in den Jahren 2022, 2023 und 2024) und möchte eine Fördermöglichkeit für Arbeitsgruppen an HAW schaffen, die bereits im Rahmen von DFG-Großgeräteanträgen mit relevantem Nutzungsanteil ihr Forschungsinteresse im Zusammenhang mit dem Großgerät demonstriert hatten. Konkret muss die antragstellende Person bereits in einem in den letzten drei Jahren bewilligten DFG-Großgeräteantrag einer HAW der Programme „Forschungsgroßgeräte“, „Großgeräteaktion HAW“ oder „Großgeräte der Länder“ namentlich vertreten sein und dort zur Begründung der Anschaffung mit Forschungsvorhaben in relevantem Umfang beigetragen haben. Vorhaben, die im Rahmen der ersten Ausschreibung „Großgeräte-Sachbeihilfe 2022“ zur Antragstellung zugelassen worden waren und nicht gefördert wurden, können einen überarbeiteten Antrag im Rahmen dieser Ausschreibung einreichen, müssen aber wie alle Vorhaben dieser Ausschreibung die unten beschriebene Skizze fristgerecht einreichen.

Die in dieser Ausschreibung eingereichten Sachbeihilfeanträge müssen in wesentlichem Umfang die Nutzung des entsprechenden Großgeräts vorsehen, sind aber nicht auf die im Großgeräteantrag beschriebenen Projektansätze beschränkt. Die thematische Ausrichtung der gerätebezogenen Forschungsvorhaben ist frei, die Auswahl der Förderfälle erfolgt nach den üblichen wissenschaftlichen Kriterien für DFG-Sachbeihilfen.

In Bezug auf Laufzeit und beantragbare Mittelarten gelten die Regelungen zur Sachbeihilfe, der beantragte Gesamtförderumfang pro Antrag sollte in der Regel 300 000 Euro (zzgl. Programmpauschale) nicht überschreiten. Für jede der drei Ausschreibungsrunden sind 3 Millionen Euro (zzgl. Programmpauschale) vorgesehen.

Wie üblich wird die Grundfinanzierung für den Gerätebetrieb vorausgesetzt, gefördert werden spezifisch Mittel für die Projektdurchführung.

Die DFG bietet eine digitale Informationsveranstaltung zu dieser Ausschreibung an. Diese findet statt am 15. März 2023 von 13:15 Uhr. Für die Teilnahme ist eine Registrierung notwendig.

Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt in zwei Stufen. In der ersten Stufe ist bis zum 5. April 2023 eine verbindliche Projektskizze einzureichen.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_18/index.htm

2. /BMBF/ Hochgeschwindigkeitsnetze für die Hyperkonnektivität, Frist: 15. Mai 2023, 1. Stufe

Gefördert werden Verbundprojekte, die optische Hochgeschwindigkeitsnetze für die Anwendungen der hochvernetzten Gesellschaft und Wirtschaft erforschen und entwickeln. Die angestrebten Kennzahlen sind stark von den jeweiligen Anwendungsanforderungen abhängig. Deshalb sollen die entstehenden Technologien in mindestens einem Anwendungsfall mit gesellschaftlicher Relevanz eingebettet werden. Beispiele für mögliche Anwendungsfelder von Hochgeschwindigkeitsnetzen sind Weitverkehrs- und

Zugangsnetze, Cloud- und Datenzentren, Anwendungen in der Industrie 4.0, dem vernetzten autonomen Fahren, der virtuellen oder erweiterten Realität (VR/AR) oder dem Videostreaming beziehungsweise dem Videoconferencing. Die entwickelten Lösungen sollen in den Gesamtkontext moderner Kommunikationssysteme eingebettet sein und Nischenlösungen weitestgehend vermieden werden. Förderinteressenten müssen sich einem der beiden Schwerpunkte ζ Hochperformante, nachhaltige, resiliente und intelligente optische Netze ζ oder ζ Raummultiplexing ζ zuordnen und die besonderen Herausforderungen sowie eine angepasste Lösungsstrategie im jeweiligen Anwendungsfeld nachvollziehbar herausarbeiten.

Hochperformante, nachhaltige, resiliente und intelligente optische Netze:

In den Vorhaben müssen Bereiche mit Innovationspotenzialen und Forschungsfragen im Systemansatz, bei Netzhardware und -software oder bei nichttechnischen Aspekten, wie in der folgenden Auflistung beispielhaft angeführt, adressiert werden:

- Neue Methoden zum intelligenten Netzmanagement und zur Netzautomatisierung, zum Beispiel
 - sowohl einfache Managementfunktionen als auch Konzepte zur Automation für skalierbare Netze mit hoher Kapazität (ζ Zero Touch Provisioning ζ)
 - Netzsteuerung mit ζ Intentbased Networking ζ
 - Determinismus von übertragenen Daten und Synchronität
 - Latenzoptimierung für Spezialanwendungen
 - Neue Hardwaretechnologien und Übertragungskonzepte, die zur Steigerung der Datenrate und/oder der spektralen Effizienz genutzt werden, zum Beispiel
 - Modularisierung und Technologieentwicklung für photonisch-elektronische Integration
 - adaptive Übertragungstechniken und Verfahren zur Steigerung der spektralen Effizienz
 - Visible Light Communication (VLC), Terahertzübertragungstechniken und Freistrahloptik
 - Neue Ansätze zur Gewährleistung der Sicherheit und Resilienz in optischen Kanälen, zum Beispiel
 - Nutzung von Quantenzuständen und informationstheoretischen Verfahren für integrierte Sicherheit in klassischen Netzen (nicht ausschließlich QKD)
 - domänenübergreifende Netzsicherheit
 - neue optische Übertragungsprotokolle, um manipulierende Komponenten zu identifizieren, Hardwaresicherheit
 - integrierte Sicherheitskonzepte für optische und heterogene Netze, Security-by-Design in der optischen Domäne
 - Datenverschlüsselung und -schutz über alle Layer hinweg, Post-Quanten-Sicherheit und Kryptoagilität
 - Netzarchitekturen und domänenübergreifende Netztechnologien, zum Beispiel
 - Technologien für die Optimierung von Zugangsnetzen und Kernnetzen
 - Lösungen für Datenzentren und Campusnetze (Non-Public Networks)
 - optische Technologien für terrestrische und nichtterrestrische Netze
 - Technologien für die Optimierung passiver optischer Netze (PON)
 - Gesellschaftlich-politische und wirtschaftliche Anforderungen an optische Netze, zum Beispiel Energieeffizienz und CO₂-Bilanz über die gesamte Lebensdauer
 - Vermeidung von Lock-in-Effekten und Verfolgung von Ansätzen zur sicherer Verwendung von nicht vertrauenswürdigen Komponenten
 - Netzresilienz mit proaktiver Handlung auf allen Ebenen bis hin zu den Komponenten
 - Einschließung von neuen Funktionalitäten des faseroptischen Netzes wie ζ Faser-als-Sensor ζ
 - technoökonomische und quantitative Analyse zu Energieeffizienz ζ Sicherheit ζ Performanz (auch über die Lebensdauer)
 - optische Kommunikation gemäß Anforderungen spezifisch für Dienste und maßgeschneiderte Anwendungen
 - Langlebigkeit und kontinuierliche Aktualisierungsmöglichkeit von Netztechnologien
- Raummultiplexing:

In den Vorhaben müssen Innovationen mit Forschungsaspekten im Systemansatz, bei Netzhardware und -software oder bei nichttechnischen Aspekten, wie in der folgenden Auflistung beispielhaft angeführt, adressiert werden.

Bei der Entwicklung neuartiger Subsysteme sollte dabei stets die Auswirkung auf das Gesamtübertragungsnetz untersucht werden.

- Neuartige Fasern und Komponenten (zum Beispiel Add/Drop-Multiplexer) für die Steigerung der Anzahl räumlicher Kanäle und Spezialfasern für Raummultiplexing-Anwendungen
- Innovative monolithische Konzepte für Raummultiplexing-Anwendungen
- Neue Konzepte für Signalverstärker und innovative Architekturen für Raummultiplexverstärker und deren Anwendbarkeit in optischen Netzen, optimierte Konzepte für die Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung
- Neue Technologien für eine effiziente Ein- und Auskopplung von Übertragungssignalen in optischen Fasern für Raummultiplex und/oder Optimierung bestehender Lösungen mittels innovativen Raummultiplex-Ansätzen
- Raummultiplexspezifische Terminaldesigns
- Signalverarbeitung für Raummultiplexing-Anwendungen
- Explorative Nutzung von Raummultiplexing-Technologie für neue Anwendungen (beispielsweise hochparallele kohärente Sensorik basierend auf Raummultiplexing-Kommunikationstechnik, Laser-Scanning-Mikroskopie)
- Systemische Untersuchungen zur Wirkung neuartiger Raummultiplexing-Subsysteme auf das Übertragungsnetz
- Raummultiplexing in Access/Fronthaul/Data Center

Die genannten Forschungsthemen sind als Beispiele zu sehen. Weitere nicht genannte Forschungsthemen mit hoher Relevanz zur Realisierung von den beiden Schwerpunkten können ebenfalls adressiert werden. Die skizzierten Lösungen müssen als innovatives Gesamtsystem inklusive aller kritischen Übertragungstrecken, Schnittstellen und Verarbeitungseinheiten in den gewählten Anwendungsfeldern betrachtet werden, um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen.

Das Umsetzungsinteresse für die Lösungskonzepte muss sich durch die entsprechende Beteiligung von Unternehmen in der Verbundstruktur widerspiegeln. Die Lösungen sollen mit Anwendern zusammen erarbeitet und demonstriert werden. Die skizzierten Lösungen müssen innovativ sein und deutlich über den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik hinausgehen. Als grundlegende Querschnittsthemen sollen innerhalb einer technoökonomischen Analyse und potenziellen Umsetzung die Themen Energieeffizienz, CO₂-Bilanz und Resilienz untersucht werden. Darüber hinaus zählen Normung, Frequenzregulierung und Vorbereitung der Standardisierung zu weiteren wichtigen Querschnittsthemen, die im Kontext der Projektarbeiten themenbezogen adressiert werden müssen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen und Institutionen mit Forschungsinteresse. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, andere Einrichtungen und Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/03/2023-03-03-Bekanntmachung-Hyperkonnektivit%C3%A4t.html>

3. /BMBF*/ Förderung regionaler Cluster für die MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen, Frist: 06. Juni 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung ist der Aufbau neuer und der Ausbau bestehender Clusterstrukturen in Regionen und Kommunen, um außerschulische MINT-Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Als MINT-Cluster werden Kooperationen der vor Ort relevanten Akteure aus mindestens drei der im Folgenden genannten vier Bereiche verstanden:

- Bildung und Wissenschaft,
- Zivilgesellschaft,
- Wirtschaft und
- öffentlicher Sektor auf kommunaler Ebene.

Die Verbundpartner eines Clusters sollen sich in ihren Profilen ergänzen und ihre jeweiligen Kernkompetenzen und Erfahrungen (fachliche, didaktische, (sozial-)pädagogische, kulturelle usw.) einbringen.

Für ein erfolversprechendes MINT-Cluster ist eine administrative und inhaltliche Anbindung an vorhandene Strukturen in Regionen und Kommunen von Vorteil: Ein enger Bezug zum kommunalen Bildungsmanagement ζ sofern vorhanden ζ ist ebenso wünschenswert wie die Beteiligung von Akteuren entlang der Bildungskette.

Ein MINT-Cluster definiert sich neben den Akteuren auch über einen festgelegten Aktionsradius ζ konkretisiert durch eine geografische Ausdehnung und eine gemeinsame inhaltliche Ausrichtung. Die Vernetzungsaktivitäten und Bildungsangebote der MINT-Cluster sollten Neuigkeitsgehalt für die jeweilige Region haben. Neben innovativen Ansätzen werden der Transfer bzw. die Adaption erfolgreicher Konzepte (Best Practice) gleichberechtigt gefördert.

Antragsberechtigt sind juristische Personen wie z. B. Verbände, Vereine, Stiftungen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, kommunale Wirtschaftsverbände, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/03/2023-03-06-Bekanntmachung-MINT-ClusterIII.html>

4. /BMBF*/ Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU, Frist: 15. Mai2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, industrielle und KMU-getriebene FuE-Vorhaben im Bereich der KI, die von einem oder mehreren KMU mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft ausgeführt werden. Die Verbünde sollen über eine herausragende Exzellenz im Bereich der KI sowie in der Anwendungsdomäne verfügen. Eine wesentliche Voraussetzung ist das Vorhandensein einer ausreichenden Datengrundlage sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Im Fokus steht die Umsetzung aktueller KI-Forschungsergebnisse in softwaregetriebene proto-typische Lösungen, die sich primär auf Produktions- und Distributionsprozesse oder innovative Dienstleistungen beziehen. Sie sollen auch derart gestaltet werden, dass sie die am Prozess beteiligten Personen unterstützen und deren Entscheidungskompetenz fördern bzw. erhöhen. Die zu entwickelnden Lösungen sollen einfach übertragbar und in verschiedenen Domänen anwendbar sein. Projektvorschläge sollen sich daher durch Leitbildfunktion und Referenzcharakter insbesondere zur Stärkung mittelständischer Unternehmen auszeichnen. Die Berücksichtigung europäischer und deutscher Datenschutzrichtlinien ist zwingend erforderlich. Die Neu- oder Weiterentwicklung von Hardware ist nicht Gegenstand dieser Bekanntmachung.

Gefördert werden innovative FuE-Vorhaben, die einen signifikanten Neuheitsgrad gegenüber dem für die Lösungskonzepte relevanten aktuellen internationalen Stand der Wissenschaft und Technik im Bereich von KI-Methoden ansetzen. Das Themenspektrum umfasst:

- automatisierte Informationsaufbereitung;
- digitale Assistenten:

z. B. für Personen in gefährlichen bzw. belastenden Umgebungen, für den sozialen Bereich (u. a. eingeschränkte bzw. ältere Menschen, selbstbestimmtes Leben, Menschen in Belastungssituationen);

- Computer Vision/Bildverstehen;

- Sprach- und Textverstehen;

domänenspezifische Inhalte (mit Ausnahme der in Nummer 1.1 genannten Einschränkungen),
zielgruppenspezifische Inhalte (z. B. Alter, Dialekt, Nicht-Muttersprachler),

privacy-by-design-Ansätze bei solchen Systemen;

- datengetriebene Systeme und Datenengineering;

- Grundfragen zu intelligenten Systemen:

z. B. Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit von Prozessen und Systemen zur automatisierten
Entscheidungsunterstützung und -findung;

neue Ansätze zur Herstellung von Transparenz in KI-Systemen.

Außerdem können Vorhaben mit weiteren aktuellen KI-bezogenen FuE-Ansätzen gefördert werden. So kommt es gegenwärtig u. a. darauf an, datengetriebene Ansätze und Anwendungen von KI-Methoden beispielhaft zu realisieren und für eine Vielzahl von Anwendern in der Industrie und weiteren Domänen verfügbar zu machen. In diesem Zusammenhang entwickeln sich neue Herangehensweisen, die aktuell mit Begriffen wie Data Analytics oder Data Farming beschrieben werden. Eine wachsende Bedeutung nehmen hierbei auch Themen der Datendurchgängigkeit, -speicherung und -eignerschaft ein. Immer müssen dabei KMU-Spezifika angemessen berücksichtigt werden, um Lösungen breit verfügbar zu machen und Individuallösungen zu überwinden. Hierbei sind insbesondere KMU-spezifische IT-Infrastrukturen zu beachten, die sich meistens durch weniger mächtige Software- und Datenbanklösungen auszeichnen. Daher besteht Bedarf an geeigneten Schnittstellen zu diesen leichtgewichtigen Systemen. Außerdem müssen preisgünstige Lösungen für solche Technologien geschaffen werden, die bisher von KMU aus Kostengründen oftmals noch gar nicht eingesetzt werden. Zusätzlich ist auch davon auszugehen, dass entsprechende Kompetenzen in KMU oft nicht auf definierte Rollen konzentriert sind.

Die Vorhaben sollen insbesondere in einer oder in mehreren der nachfolgenden Domänen umgesetzt werden:

- Erneuerbare Energien, Ökologie und Umweltschutz;

- Logistik, Mobilität und Automobil;

- Produktionstechnologien, Prozesssteuerung und Automatisierung;

- innovative nutzerorientierte Dienstleistungen;

- Daten- und IKT-Wirtschaft.

Vorhaben mit Fokus auf andere Themen oder Anwendungsdomänen sind in begründeten Ausnahmen möglich.

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie weitere Verbundpartner. Im Rahmen von Verbundprojekten sind zusätzlich auch Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen sowie Hochschulen, universitäre wie auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Interesse antragsberechtigt, soweit sie in der Rolle als Technologielieferant oder Testanwender benötigt werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2020/03/2876_bekanntmachung

5. /Gemeinsamer Bundesausschuss/ Themenoffene Förderung von neuen Versorgungsformen zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Frist: 16. Mai 2023 12 Uhr, 1. Stufe

Gefördert werden neue Versorgungsformen, die insbesondere eine Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung zum Ziel haben und hinreichendes Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden. Unter Versorgungsform ist die strukturierte und verbindliche Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und/oder

Einrichtungen in der ärztlichen und nicht-ärztlichen Versorgung zu verstehen. Dazu zählen insbesondere auch sektorenübergreifende Versorgungsmodelle. Projekte, die auf eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung abzielen, können ebenfalls gefördert werden. Insgesamt soll mit den Projekten eine strukturelle und prozessuale Weiterentwicklung des Gesundheitssystems verbunden sein. Besondere Projektstrukturen und -elemente können bei der geplanten neuen Versorgungsform vorgesehen werden. Hierzu zählen u. a. Elemente der Digitalisierung oder Patient-Empowerment-Strukturen. Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind möglich, sofern sich diese entsprechend ihrer Zuständigkeit finanziell am Projekt beteiligen. Es wird eine angemessene Berücksichtigung von geschlechts- und altersgruppenspezifischen Aspekten ebenso erwartet wie die angemessene Einbindung von Fragestellungen zur Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligter Gruppen.

Für die Weiterentwicklung der Versorgung durch die geplante neue Versorgungsform nimmt die Einbindung der Perspektive der Patientinnen und Patienten einen wichtigen Stellenwert ein. So sollte geprüft werden, ob Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen oder Vertretungen der vorgenannten Gruppen aus der gesundheitlichen Selbsthilfe in die Entwicklung und Durchführung der Projekte aktiv einbezogen werden können. Sofern eine solche Einbeziehung vorgesehen ist, soll dargestellt werden, in welchem Umfang und mittels welcher Instrumente dies ausgestaltet wird. Eine erfolgte Umsetzung der Beteiligung der Patientinnen und Patienten ist in den Abschlussberichten auszuführen (z. B. Selbsthilfeorganisationen als Konsortial- oder Kooperationspartner, Projektbeirat aus Betroffenen und ggf. Angehörigen, Einbezug Betroffener und ggf. Angehöriger bei der Entwicklung und Bewertung von Forschungsinstrumenten und Versorgungskonzepten).

Im Rahmen der vorliegenden Förderbekanntmachung werden neue Versorgungsformen gefördert, die sich keinem der Themenfelder der zeitgleich veröffentlichten themenspezifischen Förderbekanntmachung zuordnen lassen.

Da der Innovationsfonds ausschließlich aus Mitteln der GKV finanziert wird, können sozialleistungsträgerübergreifende Projekte nur dann gefördert werden, wenn sich die jeweiligen Träger außerhalb der GKV entsprechend ihrer Zuständigkeiten an der Finanzierung der Projekte beteiligen. Dies gilt insbesondere für originäre Leistungen der jeweiligen Sozialversicherungszweige oder Unterstützungssysteme. Entsprechende Absichtserklärungen für Finanzierungszusagen sind der Ideenskizze beizufügen.

Antragsberechtigt sind alle rechtsfähigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen und Personengesellschaften. Bei der Antragstellung ist in der Regel eine Krankenkasse zu beteiligen. Dies ist bereits bei der Einreichung der Ideenskizze durch eine Absichtserklärung der Krankenkasse(n) nachzuweisen.

Weitere Informationen:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-neue-versorgungsformen-zum-themenoffenen-bereich.44>

6. /Gemeinsamer Bundesausschuss/ Themenspezifische Förderung von neuen Versorgungsformen zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Frist: 16. Mai 2023 12 Uhr, 1. Stufe

Gefördert werden neue Versorgungsformen, die insbesondere eine Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung zum Ziel haben und hinreichendes Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden. Unter Versorgungsform ist die strukturierte und verbindliche Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und/oder Einrichtungen in der ärztlichen und nicht-ärztlichen Versorgung zu verstehen. Dazu zählen insbesondere auch sektorenübergreifende Versorgungsmodelle. Projekte, die auf eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung abzielen, können ebenfalls gefördert werden. Insgesamt soll mit den Projekten eine

strukturelle und prozessuale Weiterentwicklung des Gesundheitssystems verbunden sein. Besondere Projektstrukturen und -elemente können bei der geplanten neuen Versorgungsform vorgesehen werden. Hierzu zählen u. a. Elemente der Digitalisierung oder Patient-Empowerment-Strukturen. Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind möglich, sofern sich diese entsprechend ihrer Zuständigkeit finanziell am Projekt beteiligen. Es wird eine angemessene Berücksichtigung von geschlechts- und altersgruppenspezifischen Aspekten ebenso erwartet wie die angemessene Einbindung von Fragestellungen zur Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligter Gruppen.

Für die Weiterentwicklung der Versorgung durch die geplante neue Versorgungsform nimmt die Einbindung der Perspektive der Patientinnen und Patienten einen wichtigen Stellenwert ein. So sollte geprüft werden, ob Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen oder Vertretungen der vorgenannten Gruppen aus der gesundheitlichen Selbsthilfe in die Entwicklung und Durchführung der Projekte aktiv einbezogen werden können. Sofern eine solche Einbeziehung vorgesehen ist, soll dargestellt werden, in welchem Umfang und mittels welcher Instrumente dies ausgestaltet wird. Eine erfolgte Umsetzung der Beteiligung der Patientinnen und Patienten ist in den Abschlussberichten auszuführen (z. B. Selbsthilfeorganisationen als Konsortial- oder Kooperationspartner, Projektbeirat aus Betroffenen und ggf. Angehörigen, Einbezug Betroffener und ggf. Angehöriger bei der Entwicklung und Bewertung von Forschungsinstrumenten und Versorgungskonzepten).

Im Rahmen der vorliegenden Förderbekanntmachung werden neue Versorgungsformen gefördert, die sich einem der nachfolgenden Themenfelder zuordnen lassen.

- Themenfeld 1: Modelle zur Stärkung der evidenzbasierten Versorgungsgestaltung
- Themenfeld 2: Kooperative und interprofessionelle Versorgungsmodelle mit weiterentwickelter Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Gesundheitsberufen und Leistungserbringern
- Themenfeld 3: Modelle zur Vermeidung, Verminderung und Verzögerung von Pflegebedürftigkeit
- Themenfeld 4: Neue Versorgungsformen zur Stärkung und Entlastung pflegender An- und Zugehöriger
- Themenfeld 5: Modelle zur Verbesserung der Versorgung von chronisch Erkrankten mit hohem Versorgungsbedarf in schwächer versorgten Gebieten
- Themenfeld 6: Optimierung der Schnittstellen und Zusammenarbeit zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in der Prävention und Gesundheitsversorgung

Antragsberechtigt sind alle rechtsfähigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen und Personengesellschaften. Bei der Antragstellung ist in der Regel eine Krankenkasse zu beteiligen.

Weitere Informationen:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-neue-versorgungsformen-zum-themenspezifischen-bereich.43>

7. /BfS/ Die Rolle von Behörden bei Veranstaltungen ; Entwicklung von Instrumenten zur Wirkungsanalyse öffentlicher Informationsangebotsformate zum Thema Stromnetzausbau, Frist: 03. April 2023 15 Uhr

Das Ziel des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) ist die Gewährleistung des Schutzes von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf der Grundlage der jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie die aktive Information hierzu. Um diese Aufgabe zu erfüllen, stellt das BfS einerseits eine Vielzahl von Informationen im Internet und in Broschüren zur Verfügung und tritt andererseits direkt mit den Bürger*innen auf öffentlichen Informationsveranstaltungen in Kontakt, z. B. mit Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, World-Cafés oder Bürgerbeteiligungsformaten. Das persönliche Auftreten der BfS-Mitarbeiter*innen bei diesen Veranstaltungen und die direkte, dialogische Risikokommunikation mit den Bürger*innen führt zu

einer relativ großen Bürgernähe.

Eine dezidiert auf die Analyse der Wirkungen von Informationsveranstaltungen abzielende Studie im Rahmen der Risikokommunikation im Themenbereich niederfrequenter und statischer elektrischer und magnetischer Felder (EMF) im Kontext des Stromnetzausbaus steht bislang aus. Ziel dieses Forschungsvorhabens ist daher die Entwicklung eines geeigneten systematischen Designs für die Wirkungsanalyse von öffentlichen Veranstaltungen samt zugehörigen quantitativen und qualitativen Evaluationsinstrumenten. „Wirkungsanalyse“ meint dabei explizit ein über konventionelle Post-Event-Surveys oder Befragungen zu analogem oder digitalem Text- und Bildmaterial hinausgehendes, wissenschaftlich anspruchsvolles Design zur Ermöglichung eines differenzierten Feedback-Kanals hinsichtlich der angestrebten und kausal zurechenbaren Wirkungen der BfS-Risikokommunikation in dialogischen und partizipativen Informationsformaten zum Stromnetzausbau. Gemäß BfS-eigenem Leitbild der öffentlichen Kommunikation und auf Basis der Ergebnisse früherer Studien muss die Wirkungsanalyse entlang folgender vier Dimensionen erfolgen: (a) Verständlichkeit, (b) Vertrauensaufbau, (c) Kommunikationszielerreichung, (d) Einstellungs-/Meinungs-/Verhaltensänderung. Des Weiteren sind die Zusammenarbeit mit jeweils an den Veranstaltungen beteiligten anderen im öffentlichen Auftrag agierenden Organisationen und Initiativen (z. B. Bürgerdialog Stromnetze, Bundesnetzagentur) einzubeziehen und Wirkungsvergleiche vorzunehmen. Darüber hinaus ist den Spezifika des Online-Videoformats von öffentlichen Informationsveranstaltungen Rechnung zu tragen, das im Rahmen der Maßnahmen zum Infektionsschutz während der COVID-19-Pandemie implementiert wurde. Mögliche Unterschiede im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen sollen benannt und mögliche Konsequenzen für die Wirkungsanalyse herausgearbeitet werden. Auch dem jeweiligen Rahmenformat einer Informationsveranstaltung ist Rechnung zu tragen, d. h. ob es sich bspw. um einen Vortrag, eine Podiumsdiskussion, eine Schulung, eine Ausstellung etc. handelt.

Eine besondere Herausforderung bei der Risikokommunikation von EMF-Strahlenschutzthemen besteht darin, dass lokale Informationsveranstaltungen nicht nur besorgte und interessierte, sondern insbesondere skeptisch bis oppositionell eingestellte Bürger*innen sowie entsprechende Initiativen und deren Vertreter*innen mobilisieren. Die aus dieser Konfliktdynamik resultierenden möglichen Probleme „v. a. „False Balance“, Fehl- und Desinformationsverbreitung, Verzerrungen bei Evaluationen“, die die Wirkungen von öffentlichen Veranstaltungen beeinträchtigen, an denen das BfS im Rahmen des Stromnetzausbaus beteiligt ist, sind nach Möglichkeit zu lösen. Schließlich ist auch der soziale Kontext einer Veranstaltung durch die Auswertung ihrer Medien- und Presseberichte und die Durchführung allgemeiner (Online-)Bevölkerungssurveys zu den Veranstaltungen miteinzubeziehen und in die Designentwicklung der Wirkungsanalyse einfließen zu lassen.

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=503188>

8. /BfS/ Untersuchung der Machbarkeit und Vorbereitung einer Fall-Kontroll-Studie zum potentiellen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Leukämie bei Kindern und der Exposition gegenüber niederfrequenten Magnetfeldern aus Bahnstromanlagen, Frist: 11. April 2023 9 Uhr

Bahnstromanlagen (Oberleitungen, Transformatoren, Gleisanlagen, etc.) sind von elektrischen und magnetischen Feldern einer Frequenz von 16,7 Hz umgeben und die bestehenden Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung schützen nach jetzigem Kenntnisstand vor allen nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken durch diese Felder. Im Rahmen des Forschungsprogrammes "Strahlenschutz beim Stromnetzausbau" werden offene Fragen zur Wirkung niederfrequenter elektrischer und magnetischer Felder unterhalb der bestehenden Grenzwerte untersucht. Der Fokus der Forschung liegt hierbei im Bereich der Gleichstrom- und 50 Hz-Wechselstrom-Höchstspannungsanlagen. Einige epidemiologische Studien liefern jedoch auch Hinweise auf erhöhte Risiken für Leukämie im Kindesalter im Zusammenhang mit einer häuslichen Exposition gegenüber Bahnstromanlagen (Dickinson et al. 2003;

Knox und Gilman 1997; Schüz et al. 2001). Die verstärkte Zuwanderung der Bevölkerung in Großstädte, Mobilitätsansprüche sowie klimapolitische Ziele, die sich unter anderem auf den Bedarf nach Güterverkehrsleistungen auswirken, erfordern den immer stärkeren Ausbau von elektrifizierten Bahnstrecken. Zur weiteren Abklärung eines möglichen Zusammenhangs von Leukämie im Kindesalter mit niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern wird eine Fall-Kontroll-Studie zu häuslicher Exposition gegenüber 16,7-Hz-Feldern von Bahnstromanlagen erwo-gen.

Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es, die Durchführbarkeit und Aussagekraft einer solchen Fall-Kontroll-Studie auf Basis vorliegender (Register-) Daten ohne Kontakt zu Fällen und Kontrollen zu prüfen. Bei einer positiven Bewertung der Machbarkeit und Aussagekraft ist für die Hauptstudie ein entsprechendes Design zu entwickeln. Im Falle einer negativen Bewertung der Machbarkeit oder Aussagekraft sind die für eine Machbarkeit und hohe Aussagekraft notwendigen Schritte bzw. Voraussetzungen zu identifizieren. Es ist eine Empfehlung für oder gegen die Durchführung einer Hauptstudie zu erarbeiten.

Gemäß Errichtungsgesetz ist es eine der zentralen Aufgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) in Angelegenheiten des Strahlenschutzes wissenschaftlich zu unterstützen. In diesem Zusammenhang besteht eine konkrete Aufgabe des BfS darin, gesundheitliche Risiken durch nichtionisierende Strahlung wie elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder zu ermitteln und zu bewerten. Das vorliegende Vorhaben trägt zur Bearbeitung dieser Aufgaben bei, indem es die Machbarkeit einer Studie prüft, die das gesundheitliche Risiko für akute Leukämie im Kindesalter, in Abhängigkeit von einer häuslichen Exposition gegenüber Bahnstromanlagen, systematisch untersucht.

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?6&id=503814>

9. /Avicenna Studienwerk/ Promotionsförderung, Frist: 01. April 2023

Promovierende können einkommensabhängig die folgenden monatlichen Leistungen erhalten.:

- Grundstipendium: 1350€
- Forschungskostenpauschale: 100€
- Familienzuschlag: 155€
- Kinderbetreuung für das erste Kind: 155€
- für jedes weitere Kind: 50€

Laufzeit:

- zwei Jahre (Regelförderungsdauer)
- Verlängerung möglich aus fachlichen Gründen und/oder aufgrund von Kinderbetreuung oder Behinderung
- Höchstförderungsdauer: vier Jahre

Im Ausland:

- Auslandszuschläge sowie Zuschüsse zu Reisekosten, Studien- und Konferenzgebühren
- Für die Promotionsförderung können sich Promovierende bewerben.

Vorausgesetzt werden:

- überdurchschnittliche schulische/akademische Leistungen
- soziales Engagement
- eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk
- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule,
- ein Sprachniveau von C1
- Promotion ist zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit.
- Eine Wiederbewerbung ist nach einem Jahr wieder möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.avicenna-studienwerk.de/stipendium/#ideelle-foerderung>

10. /Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk/ Promotionsförderung, Frist: 31. März 2023

Die Promovierendenförderung des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks richtet sich an fachlich ausgewiesene Promovierende aller Disziplinen, außer Medizin, die sich am Anfang einer Individualpromotion befinden. Promotionsstipendien werden für die Regelförderdauer von zwei Jahren vergeben. In begründeten Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Verlängerung um zweimal sechs Monate. Die Promotion kann unter Umständen auch an einer ausländischen Hochschule gefördert werden. Der monatliche Fördersatz beträgt 1350,€ Euro, zuzüglich 100,€ Euro Forschungskostenpauschale sowie unter bestimmten Bedingungen einen Krankenkassenzuschuss. Der Fördersatz wird unabhängig vom Eltern- und Partnereinkommen berechnet. Hinzu kommen großzügige, familienfreundliche Zuschläge und weitere Verlängerungsoptionen für Promovierende mit Kind sowie Auslandszuschläge für Forschungsaufenthalte.

Wir fördern fachlich ausgewiesene jüdische Promovierende in allen Themenbereichen und allen Disziplinen (außer Medizin). Nichtjüdische Promovierende können sich mit Forschungsprojekten bewerben, die jüdische Themen zum Inhalt haben.

Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland und € bei deutscher Staatsbürgerschaft € in einem EU-Mitgliedsstaat oder in der Schweiz. Die Promotion kann in begründeten Fällen auch an einer außereuropäischen Hochschule gefördert werden.

Das Promotionsstipendium fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Bewerbung um Aufnahme in die Promovierendenförderung sollte in der Anfangsphase der Erarbeitung der Dissertation erfolgen.

Promotionsstipendien werden für die Regelförderdauer von zwei Jahren vergeben. In begründeten Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Verlängerung um zweimal sechs Monate.

Wir erwarten Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. März für die Aufnahme zum 1. Oktober desselben Jahres sowie am 30. September für die Aufnahme zum 1. April des Folgejahres.

Weitere Informationen:

<https://eles-studienwerk.de/bewerbung/promovierendenfoerderung/>

11. /Evangelisches Studienwerk Villigst/ Promotionsförderung, Frist: 01. Juni 2023

Das Studienwerk fördert jährlich rund 300 Promovierende aller Fachrichtungen mit Stipendien und einem umfangreichen Bildungsangebot. Die Stipendien werden nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vergeben.

Das Vollstipendium beträgt monatlich derzeit 1.350 Euro. Außerdem erhalten Promovierende eine Forschungspauschale von 100 Euro.

Bewerbungen von Promovierenden, deren Arbeiten sich bereits in der Schlussphase befinden, können leider für ein Promotionsstipendium beim Evangelischen Studienwerk nicht berücksichtigt werden.

Stipendien werden zunächst für zwei Jahre bewilligt, eine Verlängerung auf drei Jahre ist möglich. Leben im eigenen Haushalt Kinder unter 14 Jahren, für die eine Promotionsstipendiatin oder ein Promotionsstipendiat das Personensorgerecht hat, kann ein Zuschuss zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen und ein Elternjahr gefördert werden.

Folgende formale Voraussetzungen gelten für die Bewerbung:

- Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche
- zügig absolviertes Studium
- überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (Abschlussnote mindestens »gut«, in Jura »vollbefriedigend«)
- Abschluss, der zur Promotion berechtigt
- Zulassung zur Promotion durch die Hochschule

- Studierende mit einem ausländischen Abschluss können sich bewerben, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland zur Promotion zugelassen sind.

Bewerbungszeitraum: 1. März bis 1. Juni (24 Uhr)

Ihre Bewerbung muss spätestens zum Ende des Zeitraumes vollständig und korrekt abgeschlossen sein.

Weitere Informationen:

<https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/unser-stipendium.html>

12. /Hans Böckler Stiftung/ Promotionsförderung, Frist: 31. Mai 2023

Die Hans-Böckler-Stiftung ist die Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie ist eines der größten Begabtenförderungswerke in Deutschland, mehr als 2800 Stipendiat*innen studieren oder promovieren derzeit mit unserer Unterstützung. Mit ihren Stipendien hat sich die Hans-Böckler-Stiftung das Ziel gesetzt, einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu leisten. Damit soll auch denjenigen ein erfolgreiches Studium ermöglicht werden, für die der Weg an die Hochschule keine Selbstverständlichkeit ist.

Wir fördern Promotionen in allen Fächern als Einzelpromotion oder auch thematische Verbünde in unseren Promotionskollegs und Nachwuchsforscher*innengruppen.

Gefördert werden wissenschaftlich besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Doktorand*innen. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen. Das Promotionsvorhaben sollte nach Möglichkeit gesellschaftspolitische Relevanz aufweisen und einen

bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Neben gesellschaftspolischem Engagement erwarten wir von den Bewerber*innen, dass sie damit begonnen haben, ein wissenschaftliches Profil zu entwickeln.

Das Stipendium beträgt pro Monat 1.350 € Grundstipendium plus 100 € Forschungskostenpauschale. Zum Teil werden auch Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie ggf. ein Kinderbetreuungszuschlag von 155 € gezahlt.

Eine Bewerbung ist zweimal im Jahr möglich. Die Bewerbungsschlüsse liegen in der Regel im Mai und im Oktober. Wir fördern Dich gerne während der gesamten Promotionszeit. Du solltest Dich aber spätestens zwei Jahre nach Promotionsbeginn bewerben.

Weitere Informationen:

<https://www.boeckler.de/de/stipendium-fur-promovierende-2670.htm>

13. /DSF/ Deutsche Stiftung Friedensforschung & Forschungsprojekte, Frist: 02. Mai 2023

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) ist eine unabhängige Einrichtung der Forschungsförderung für die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland. Sie unterstützt wissenschaftliche Projekte zu thematisch relevanten Problemstellungen in disziplinären und interdisziplinären Forschungskontexten. Im Förderkonzept erläutert die Stiftung unter den Leitbegriffen Forschungsinnovation, Netzwerkbildung und Wissenstransfer ihre strategischen Förderziele. Sie legt die einzelnen Förderbereiche und -formate fest und bestimmt die Bewertungskriterien, die dem Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren zugrunde liegen.

Die Stiftung versteht sich als Anstoßgeberin für die Weiterentwicklung des Forschungsfeldes, indem sie insbesondere thematisch und methodisch originelle Forschungsvorhaben fördert. Hierdurch sollen sowohl die Innovationsfähigkeit der Friedens- und Konfliktforschung als auch die Kooperationsmöglichkeiten mit angrenzenden Forschungsgebieten und mit der internationalen Forschung gestärkt werden.

Die DSF betrachtet den Wissenstransfer als integralen Bestandteil ihrer Förderangebote. Sie unterstützt auf vielfältige Weise den Dialog der Friedens- und Konfliktforschung mit Politik und Gesellschaft.

Die Stiftung richtet ihre Förderangebote an den spezifischen Bedingungen des Forschungsfeldes aus. Dem Förderkonzept liegen folgende strategischen Ziele zugrunde:

- Die DSF gibt Impulse für die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung.
- Sie stiftet mit ihren Förderangeboten dazu an, originelle Forschungsideen zu entwickeln, disziplinäre Grenzen zu überschreiten und Wissensbestände für politisches und gesellschaftliches Handeln nutzbar zu machen.
- Die Stiftung öffnet Räume für vernetztes wissenschaftliches Arbeiten in Forschung und Lehre. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Forschungsk Kooperation auf nationaler, europäischer und globaler Ebene.
- Sie setzt auf eine nachhaltige Wirkung ihrer Förderung, weshalb sie der Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine zentrale Bedeutung beimisst.
- Die DSF fördert die Chancengleichheit und den reflexiven Umgang mit Fragen von Diversität und Pluralität in der Friedens- und Konfliktforschung.
- Als Vermittlerin im Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft leistet die DSF durch ihre Förderung und eigene Initiativen einen Beitrag zum Wissenstransfer.

Förderbereich 1: Forschungsprojekte

Das Förderangebot hat das Ziel, innovativ angelegte Forschungsvorhaben zu initiieren und exploratives Forschen zu ermöglichen. Originalität und Innovation kann hierbei in verschiedene Richtungen gedacht werden: in der Erschließung neuer Forschungsthemen und -perspektiven oder der Erprobung und Fortentwicklung von Forschungsmethoden, aber auch als Synthese von Wissensbeständen in einem Themenfeld oder als gezielte Ausrichtung der Forschungskonzeption auf anwendungsbezogene Fragen. Die DSF bietet in diesem Förderbereich zwei Formate an:

- Profilprojekt mit einer Regellaufzeit von 30 Monaten und einem Fördervolumen von bis zu 150 T€
 - Pilotprojekt mit einer Regellaufzeit von 12 Monaten und einem Fördervolumen von bis zu 50 T€
- Für Profilprojekte eröffnet die DSF das zusätzliche Angebot, im Förderzeitraum projektbezogene Kooperations-, Vernetzungs- und Transferprojekte zu entwickeln und hierfür eine Nachbewilligung von Fördermitteln zu beantragen.

Anträge auf Förderung von Forschungsprojekten sind an feste Termine gebunden.

Weitere Informationen:

<https://bundesstiftung-friedensforschung.de/foerderbereiche/>

14. /EKFS/ Else Kröner Wiedereinstiegsförderung für forschende Ärztinnen und Ärzte, Frist: 30. April 2023

Ziel der Ausschreibung der Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist es, in Klinik und Forschung besonders qualifizierten Ärztinnen und Ärzten im Anschluss an eine längere Familien- oder Betreuungsphase mit flexibel und individuell einsetzbaren Fördermitteln den effektiven Wiedereinstieg und die Fortsetzung ihrer erfolgversprechenden Karriere zu ermöglichen.

Bewerben können sich promovierte oder habilitierte Ärztinnen und Ärzte an Universitätsklinika in Deutschland,

- die ihre Tätigkeit in Klinik und Forschung für eine Familienphase von mindestens einem und maximal drei Jahren vollständig unterbrochen oder zu Lasten der Forschung signifikant reduziert haben,
- die bis spätestens 30. April 2024 in Klinik und Forschung zurückkehren wollen und dafür eine mindestens 80%-Stelle oder ein Stellenangebot haben,
- die mindestens 50% ihrer Arbeitszeit für Forschung aufwenden wollen und können.

Die Förderung ist für 36 Monate mit insgesamt bis zu 400.000 € dotiert. Die Mittel können für alle Maßnahmen beantragt werden, die zum Erreichen und Weiterentwickeln des früheren Niveaus der Forschungsleistung führen (z.B. Personal- und Sachmittel für Forschungsprojekte, Mittel für Kurzzeitforschungsaufenthalte, Methodikkurse, Tagungsteilnahmen, Mentoring etc.).

Bewerbungsskizzen können bis zum 30. April 2023 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-wiedereinstiegsfoerderung-fuer-forschen-de-aerztinnen-und>

15. /EKFS/ Else Kröner Fresenius Preis für Medizinische Entwicklungszusammenarbeit 2023, Frist: 01. Mai 2023

Der Preis würdigt herausragende Projekte und projektverantwortliche Personen von Organisationen, die zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Entwicklungsländern beitragen. Er ist mit 100.000 Euro dotiert und honoriert dieses Jahr Projekte zum Thema *Lepra*.

Lepra zählt zu den vernachlässigten Tropenkrankheiten und tritt nach Angaben der WHO immer noch in mehr als 120 Ländern auf. Jedes Jahr erkranken weltweit mehr als 210.000 Patienten. Obwohl die Lepra seit vielen Jahren heilbar ist, werden immer noch aus der Gesellschaft ausgestoßen. Aus Angst vor Ausgrenzung zögern viele, bei Verdacht auf eine Lepra-Infektion medizinische Hilfe zu suchen. Wird sie jedoch zu spät diagnostiziert und behandelt, können sichtbare und irreversible Schäden beispielsweise an Händen und Füßen sowie schwere Sehstörungen die Folge sein.

Ermuntern werden Bewerbungen mit erfolgreichen, partnerschaftlichen Projekten in OECD DAC gelisteten Ländern. Die Projekte sollen zeigen, wie die frühzeitige, kultursensible und zu Hause aufsuchende Fallfindung und Diagnosestellung, die Therapie und rekonstruktive Maßnahmen oder soziale Unterstützung zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheits- und Lebenssituation von Betroffenen führt. Dabei wird neben hoher Qualität und Innovation des Projektes auch eine besondere Leistung und Persönlichkeit der vorgeschlagenen projektverantwortlichen Person prämiert. Die vorgeschlagenen Projekte sollten von oder mit lokalen Partnern und Partnerinnen durchgeführt werden, die jeweiligen Gesundheitsstrukturen stärken und als Modell für vorbildliche Projekte in diesem Bereich dienen. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Antragstellung. Bewerbungsschluss ist der 1. Mai 2023. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Oktober 2023 in Berlin statt.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-fresenius-preis-fuer-medizinische-2>

16. /EKFS/ Else Kröner Clinician Scientist Professuren 2023, Frist: 10. Mai 2023, 1. Stufe

Für die Verbesserung der anwendungsbezogenen und patientenorientierten medizinischen Forschung ist es erforderlich, dass Ärztinnen und Ärzte klinische Tätigkeit und Forschung in ihrer Berufstätigkeit verbinden (Clinician Scientist).

Obschon es mittlerweile an vielen Orten Programme gibt, die dem Nachwuchs eine solche Ausbildung während der Facharztweiterbildung bieten, bleibt die Attraktivität für den Berufsweg als Clinician Scientist beschränkt, weil geeignete Anschlusspositionen nach Ablauf der Clinician Scientist-Programme fehlen. Als einen Lösungsansatz schreibt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung als Modell jährlich drei Else Kröner Clinician Scientist Professuren aus. Mit den Professuren soll Ärztinnen und Ärzte mit herausragenden Leistungen sowohl in Patientenversorgung als auch Forschung eine langfristige Perspektive gegeben werden, den Berufsweg des Clinician Scientist weiter zu gehen und je die Hälfte ihrer Arbeitszeit für Forschung mit Lehre und Patientenversorgung einzusetzen.

Die Finanzierung der Professur ist auf maximal 10 Jahre angelegt. Nach einer ersten Förderperiode von fünf Jahren und unter der Bedingung einer positiven Zwischenevaluation ist eine einmalige Verlängerung um weitere fünf Jahre möglich. Die Förderung endet vorzeitig bei Berufung auf eine Lebenszeitprofessur an eine andere Universität.

Die Clinician Scientist Professur ist mit insgesamt bis zu 1,1 Mio. € dotiert. Die Mittel dienen der Finanzierung der Personalkosten des Forschungsanteils des Stelleninhabers, die in der Höhe von 50% des Gehalts einer W3-Professur liegen sollten. Die restlichen Mittel sind über die Laufzeit der Professur zu verteilen und können frei vom Stelleninhaber für Forschungszwecke verwendet werden.

Pro Fakultät ist nur eine Bewerbung möglich.

Bewerben können sich Ärztinnen und Ärzte von Universitätsklinikum oder anderen Forschungseinrichtungen mit Patientenversorgung in Deutschland,

- die in Forschung, Patientenversorgung und Lehre herausragende Leistungen erzielt haben
- die ein Clinician Scientist-Programm durchlaufen haben oder eine mindestens einjährige Freistellung von klinischen Aufgaben für Forschungszwecke nachweisen können
- die ein innovatives, überzeugendes und international kompetitives wissenschaftliches Arbeitsprogramm verfolgen
- die 1983 und später geboren sind. Diese Altersgrenze kann im begründeten und vorab mit der Stiftung abzuklärenden Einzelfall durch Familienzeiten (wie Schwangerschaft, Elternzeiten oder Pflege von Angehörigen), Wehr- oder Zivildienst oder Vergleichbares erhöht werden
- die noch keine entfristete Professur innehaben.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist von Seiten des aufnehmenden Universitätsklinikums und der Medizinischen Fakultät:

- die vertraglich festgelegte Forschungszeit von 50% der Arbeitszeit für den Forschungsanteil der Professur
 - die Weiterbeschäftigung und Übernahme der Personalkosten für den Patientenversorgungsanteil (50% der Arbeitszeit) in der erfahrungsangemessenen Stufe nach TVÄ mit Zulagen
 - der Professorentitel als Berufung auf eine W-Professur oder durch Verleihung einer apl. Professur (zumindest für die Laufzeit der Clinician Scientist Professur)
 - die Bereitstellung der Möglichkeiten in Organisation und Infrastruktur (wie klinische Position, Mitarbeiter, Forschungsflächen, Laborausstattung) für die erfolgreiche Umsetzung einer Clinician Scientist Tätigkeit.
- Vorausgesetzt werden die Habilitation bzw. habilitationsähnliche Leistungen und eine abgeschlossene Facharztweiterbildung zum Zeitpunkt der Bewerbung.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Stufen: Bis zum 10. Mai 2023 können Anträge eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-clinician-scientist-professuren-2023>

17. /Fritz Thyssen Stiftung/ Tagungen, Frist: 31. Mai 2023

Die Fritz Thyssen Stiftung fördert wissenschaftliche Veranstaltungen, insbesondere kleinere national und international ausgerichtete Tagungen mit dem Ziel, die Diskussion und Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die thematisch ausgerichtete Kooperation und Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im engeren Fachgebiet oder auch zwischen verschiedenen Fachrichtungen zu ermöglichen.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften

Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

Voraussetzungen:

- Anträge können grundsätzlich nur aus Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen herausgestellt werden.
- Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigelegt werden.
- Antragstellende Personen müssen promoviert sein.
- Die Zahl der Referentinnen und Referenten sollte in der Regel 15 bis 20 Personen nicht übersteigen.

- Kongresse oder größere Konferenzen bzw. Sektionen im Rahmen von Symposien, Jahrestagungen o. ä. sowie reine Promovierendenworkshops und summer schools werden nicht gefördert.
 - Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen. Ein von einer anderen Förderinstitution abgelehnter Antrag kann mit entsprechenden Erläuterungen (s. Antragsformular) bei der Stiftung eingereicht werden.
 - Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.
- Beantragt werden können Mittel zur Deckung von
- Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Flug Economy Class) nach Personen aufgeschlüsselt,
 - Unterbringungskosten,
 - Verpflegungskosten aktiv Teilnehmender,
 - in geringem Umfang von in der Regel bis zu 2.000,- Mittel für Tagungsnebenkosten (Druck von Flyern und Plakaten, Tagungsunterstützung durch studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte, Miete für Tagungsräume etc.) sowie
 - Kinderbetreuungskosten, die während der Veranstaltung entstehen (mindestens ein Angebot ist beizufügen).
- Honorare werden von der Stiftung grundsätzlich nicht berücksichtigt.
Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen können der Stiftung vorgelegt werden bis zum 31. Mai 2023.
Weitere Informationen:
<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/>

18. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Flucht, Frist: 27. April 2023

Flucht und der Umgang mit Geflüchteten stehen derzeit im Mittelpunkt vieler politischer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Debatten. Dabei ist Flucht weder auf einzelne Regionen noch auf gegenwärtige Entwicklungen begrenzt. Vielmehr handelt es sich um ein globales Phänomen, das Menschen seit jeher prägt. Vielfältige Gefahren wie gewaltsame Konflikte und Kriege, Verfolgung, Diskriminierung, Armut, Klima- und Umweltveränderungen können Motive für das Verlassen von Herkunftsorten sein.

Während Flucht in der angelsächsischen Forschung bereits seit den 1980er Jahren intensiv untersucht wird, wächst die Aufmerksamkeit in vielen europäischen Wissenschaftslandschaften jüngst deutlich. Auch in afrikanischen, asiatischen, australischen und lateinamerikanischen Forschungsräumen nehmen entsprechende Analysen zu. Doch bis dato erfolgen Zugänge fragmentiert und es bestehen diverse thematische Leerstellen, methodische Defizite und limitierte globale Verlinkungen. Folglich bedarf es einer Verstärkung der Grundlagenforschung und des weiteren Ausbaus des interdisziplinären Felds der Fluchtforschung.

Die Gerda Henkel Stiftung nimmt diese Ausgangslage zum Anlass, um mit dem Förderschwerpunkt 2Flucht2 an die vielversprechenden Ansätze und Entwicklungen weltweiter Forschungen anzuknüpfen und gleichwohl auf die vorhandenen Desiderate der Forschungslandschaften zu reagieren. Durch den Förderschwerpunkt sollen insbesondere international ausgerichtete, multiperspektivische wissenschaftliche Vorhaben über Flucht unterstützt werden, die Fragen in den Blick nehmen, die in der einschlägigen Forschung bislang weniger beachtet worden sind. Dabei geht es auch um die Verbindung von theoretischer Grundlagenforschung und Konzepten, die für die gesellschaftliche, humanitäre und politische Praxis Bedeutung haben.

Die Stiftung begrüßt Forschungsvorhaben, die multidisziplinäre Ansätze verfolgen. Auch interregionale oder zeitübergreifende Vergleichsebenen sollten Berücksichtigung finden. Erstrebenswert sind zudem Vorhaben, die intersektionale Perspektiven und Fragestellungen einbeziehen. Je nach Forschungsansatz und Möglichkeit ist die Kooperation mit lokalen Wissensproduzentinnen und -produzenten (Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Akteuren der Zivilgesellschaft) oder von Flucht betroffenen Menschen in den Herkunfts- und Aufnahmestaaten insbesondere in Ländern im 2Globalen Süden2 wünschenswert.

Die Stiftung erwartet, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller sich mit ethischen Implikationen ihrer Arbeit auseinandersetzen und Pläne für die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse entwickeln, auch hinsichtlich einer Ansprache gesellschaftlicher, humanitärer oder politischer Akteure oder der nicht-fachbezogenen medialen Öffentlichkeit.

Der Förderschwerpunkt wendet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diverser Disziplinen in den Geistes-, Sozial-, Kultur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Beantragt werden können Mittel für Forschungsstipendien und zur Durchführung von Forschungsprojekten. Promotionsstipendien werden im Rahmen des Förderschwerpunktes nur bei Einbindung in einem Forschungsprojekt gewährt.

Die Forschungsvorhaben sollen sich einem oder mehreren der fünf Forschungsfelder zuordnen lassen:

1) Fluchtinfrastrukturen

Das erste Themenfeld legt einen Fokus auf die Auseinandersetzung mit Bedingungen (z.B. Institutionen, Akteure, Strukturen), die Flucht fördern, hemmen oder anderweitig beeinflussen können. Möglich sind etwa Analysen zu Bedeutungen historischer oder gegenwärtiger Ereignisse und Prozesse für Entscheidungen zur Flucht und zu Zielorten, die Art und Weise, wie Menschen Flucht auf sich nehmen, welche Wege und Transportmittel sie nutzen, wie sie das notwendige Wissen zur Planung und Umsetzung erlangen sowie welche Rollen Netzwerke oder technologische Ausstattung spielen. Zudem kann untersucht werden, welche Versorgungsstrukturen von und für Geflüchtete im Prozess der Flucht und des Ankommens bestehen und wie sich Dynamiken unter Geflüchteten sowie zwischen ihnen und Aufnahmegesellschaften gestalten.

2) Süd-Süd-(Im-)Mobilitäten

Dieses zweite Themenfeld legt einen Schwerpunkt auf die Forschung über Gründe, Ausmaß, Formen und Folgen von Mobilitäten und Immobilitäten bzw. Mobilisierungen und Immobilisierungen in und zwischen südlichen Staaten. Mögliche Untersuchungen können sich unter anderem Fragen über Abwehr, Aufnahme und Integration von Geflüchteten durch diverse Akteure, Im/Mobilitäten zu unterschiedlichen Momenten der Fluchtprozesse inklusive veränderter Flucht und ungewollter Immobilitäten, Rollen von Netzwerken und Verhältnissen an innerregionalen Ankunftsorten widmen. Somit können auch Fragen über alternative, nichtstaatliche Integrationsstrukturen wie die Integration von Flüchtenden in lokale Gemeinschaften und die damit verbundenen Beweggründe, sozialen, ökonomischen, kulturellen oder politischen Mechanismen und Folgen in Betracht gezogen werden.

3) Mehrfache Flucht und Vertreibung (multiple displacements)

Das dritte Themenfeld geht über simplifizierte Verständnisse von monokausalen linearen Fluchtbewegungen von einem Herkunfts- an einen Aufnahmeort hinaus und nähert sich Flucht aus einer prozesshaften Perspektive. Denn Fluchtverhältnisse gehen nicht nur häufig mit einem temporären Verbleib an gewissen Orten einher, sondern es kann auch zu zeitweisen Rückwanderungen und mehrfachen Vertreibungen kommen. Mögliche Untersuchungen können sich beispielsweise den Anlässen und Auslösern dieser Dynamiken sowie den Fluchtverläufen und Intentionen der betroffenen Menschen widmen. Auch Fragen über strukturelle und physische Unsicherheiten, Wirkungen von mehrfacher Flucht auf soziale Systeme wie Familien oder Entwicklungen und Ketten wiederkehrender Anpassungen können eruiert werden.

4) Handlungsmacht von Geflüchteten

Das vierte Themenfeld legt den Schwerpunkt auf Forschungen über Agency (also Handlungsmacht und -vermögen) von Geflüchteten. Während von Flucht Betroffene in humanitären und politischen Diskursen mitunter als passive Opfer oder gar staatliche Sicherheitsrisiken porträtiert werden, sind in diesem Feld die eigenen Wahrnehmungen und Praktiken von Geflüchteten zentral. Mögliche Untersuchungen können sich etwa mit Fragen auseinandersetzen, die Vulnerabilitäten und Agency von Geflüchteten verbinden, Geflüchtete als politische oder rechtliche Subjekte mit ihren vielfältigen individuellen und kollektiven Entscheidungs- und Handlungsstrategien auf dem gesamten Weg der Flucht untersuchen sowie sich den Themen Fluchtmotivationen, Aspirationen und Resilienzen widmen.

5) (Supra-)Staatliche Einflüsse auf Fluchtprozesse

Das fünfte Themenfeld nimmt Zusammenhänge von Flucht und Staatlichkeit in den Blick. Auch wenn erodierte Staatlichkeit in vielen Fällen Fluchtbewegungen vorausgeht, reicht ein alleiniger Fokus auf staatliche Dysfunktionen keineswegs aus. Fluchtgeschehen wird immer auch durch staatliche Vorgaben beeinflusst, sei es durch staatliche Repressionspolitiken, restriktive Grenzregime oder unterschiedliche

Arten von Kooperation und Konfrontation zwischen Staaten. Im fünften Themenfeld können sich Vorhaben zum Beispiel Fragen widmen, die die Rollen von Nationalstaaten sowie supranationalen Organisationen bei der Verursachung, Vermeidung und Gestaltung von Fluchtbewegungen in den Blick nehmen. Hier können mittelbare Faktoren wie ökonomische Beziehungen oder Klientelpolitik, Einflüsse von internationalem, regionalem oder innerstaatlichem Recht, oder auch räumliche Dimension von Mobilitätsprozessen (*scale*) analysiert werden.

Anträge auf Förderung eines Forschungsprojekts können in der Regel von Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen bzw. vergleichbaren Institutionen sowie von einem oder mehreren (promovierten/habilitierten) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestellt werden. Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten. Promovierende sind nicht eigenständig antragsberechtigt.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am 27. April 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/flucht>

19. /Gerda Henkel Stiftung/ Forschungsstipendien, Frist: 17. Mai 2023

Aus welchen Fachbereichen werden Forschungsvorhaben gefördert?

- Archäologie
- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

Kriterien für Promovierende:

- Abschluss der Promotion liegt nicht länger als 10 Jahre zurück
- Dissertation ist bereits veröffentlicht
- Forschungsvorhaben unterscheidet sich deutlich vom Promotionsthema
- vorheriges Forschungsstipendium der Gerda Henkel Stiftung liegt mehr als 5 Jahre zurück
- letzter abgelehnter Antrag liegt mehr als 3 Jahre zurück
- bereits durch die Gerda Henkel Stiftung abgelehnte Vorhaben können nicht erneut beantragt werden

Was kann beantragt werden?

- Forschungsstipendium
- Familienzuschlag
- Auslandszulage
- Personalmittel für studentische Hilfskräfte
- Reise- und Sachmittel

Regeln für Forschungsstipendien:

- Förderdauer 1 bis 24 Monate
- nur Vollzeitstipendien
- kein gleichzeitiger Bezug von Stipendium und Gehalt oder Altersrente

Forschungsstipendien können unmittelbar von promovierten/habilitierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen beantragt werden. Sie dienen der Durchführung eines einzeln zu bearbeitenden Forschungsvorhabens. Eine institutionelle Anbindung ist nicht notwendig. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt oder Altersrente/Pension und Stipendium ist nicht möglich.

Die Förderdauer liegt in der Regel zwischen 1 und 24 Monaten.

Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsstipendien>

20. /Daimler Benz Stiftung/ Innovative Wissenschaftsvermittlung, Frist: 30. April 2023

Die Daimler und Benz Stiftung fördert die Konzeption und Durchführung einer Veranstaltung zum Thema *„Innovative Wissenschaftsvermittlung“* mit einem Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 30.000 Euro.

Antragsberechtigt sind bundesweit gemeinnützige Einrichtungen, Unternehmen oder Organisationen aus Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft, die eine Veranstaltung zur Wissenschaftsvermittlung organisieren und ausrichten wollen.

Gefördert wird eine innovative Veranstaltung, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse für eine breite Öffentlichkeit vermittelt werden sollen. Die Veranstaltung soll sich von bisher üblichen Formaten abheben und Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen. Ziel ist es, durch die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte ein grundsätzliches Interesse an Wissenschaft und Forschung zu wecken. Ort, Zeit, Dauer sowie die Ausrichtung nach Inhalt und Zielgruppen können frei gewählt werden. Aufgerufen sind gemeinnützige Einrichtungen, Unternehmen und Organisationen aus Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft mit kreativen Ideen für ein Veranstaltungsformat, das dem direkten, nahen und persönlichen Austausch zwischen Wissenschaftlern und interessierten Laien Rechnung trägt. Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und Branchen sind angesprochen, deren Ausrichtung sehr individuell sein kann: So können sich etwa Museen mit einem Regionalbezug, Einrichtungen, die sich an bestimmte Zielgruppen wenden, Unternehmen mit wissenschaftlichem Bezug, Hochschulen mit besonderen Forschungsschwerpunkten und andere bewerben.

Die Daimler und Benz Stiftung steht der inhaltlichen und formalen Ausrichtung der Veranstaltung offen gegenüber. Inhalte und Formate können sein:

- Kommunikation konkreter Forschungsergebnisse
- Präsentation von Forschungsrichtungen
- Interdisziplinäre Aufbereitung von Themen
- Zukunftsszenarien
- Moderne Vortragsformate
- Innovative Begegnungsmöglichkeiten
- Kreative Workshops
- Einsatz von Multimedia-Formaten
- Dialoge zwischen Wissenschaftlern und Teilnehmern
- Spielerische Vermittlung von Inhalten
- Kombination mehrerer Ideen

Die Fördersumme von bis zu 30.000 Euro kann je nach Idee, Ausprägung und Gestaltung der Veranstaltung frei für unterschiedliche Zwecke genutzt werden. Dazu zählen z. B. Raummieten, Catering, Honorare, Reisekosten, Einladungen, Gebühren, Kommunikation mit Zielgruppenansprache, weitergehende Publikationen und Vor-Ort-Dialoge.

Die Daimler und Benz Stiftung nimmt Ihren Antrag per E-Mail bis zum 30.04.2023 entgegen.

Weitere Informationen:

<https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/de/forschen/forum-forschung/innovative-wissenschaftsvermittlung.html>

21. /Volkswagen Stiftung/ Forschung über Wissenschaft: Sommerschulen und Workshops, Frist: 03. Mai 2023 13:00 MEZ

Das Angebot steht Wissenschaftler:innen offen, die sich mit Forschung über Wissenschaft befassen. Es werden dabei explizit auch Forschende adressiert, die nicht genuin in der Wissenschafts- und Hochschulforschung verankert sind, sich jedoch aus ihrer jeweiligen Disziplin heraus mit den

Funktionsweisen von Wissenschaft auseinandersetzen. Es wird allerdings vorausgesetzt, dass das Thema der Veranstaltung an aktuelle Debatten, Entwicklungen und Herausforderungen der Wissenschaftsforschung anschließt und den aktuellen, auch internationalen Forschungsstand berücksichtigt.

Gefördert werden Workshops und Sommerschulen, in denen Doktorand:innen und Postdoktorand:innen neue, für die Entwicklung des Forschungsfelds relevante Kenntnisse, methodische Fähigkeiten und Arbeitsweisen vermittelt werden. Es können auch bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen als eine Veranstaltungsreihe beantragt werden. Der Veranstaltungsort muss sich in Deutschland befinden, eine Einbeziehung internationaler Wissenschaftler:innen als Mittragstellende oder Dozent:innen wird ausdrücklich begrüßt.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion, die an Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland tätig sind. Internationale Wissenschaftler:innen können als Mittragstellende einbezogen werden. Um ein produktives Arbeiten zu gewährleisten, sollte der Teilnehmendenkreis unter Einschluss der Dozent:innen nicht mehr als 35 Personen umfassen, die Anzahl der Teilnehmenden muss die Zahl der Dozent:innen deutlich übersteigen. Die Dozent:innen sollten für die Dauer der Veranstaltung präsent und für die Teilnehmenden ansprechbar sein. Die Stiftung geht von einer typischen Dauer zwischen zwei bis drei Tagen für einen Workshop und bis zu zehn Tagen für eine Sommerschule aus. Der Teilnehmendenkreis sollte den multidisziplinären Charakter des Forschungsfelds abbilden.

Mittel zur Deckung folgender Kosten können beantragt werden:

- Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Miete von Räumlichkeiten.
- Reisekosten der Teilnehmenden.
- Kinderbetreuungskosten, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen.
- Personalmittel für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.
- Bis zu 500 Euro für Sachaufwendungen (z. B. Arbeitsmaterialien).

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/forschung-ueber-wissenschaft-sommerschulen-und>

22. /Volkswagen Stiftung/ Menschenrechte in Zeiten multipler Herausforderungen ; Perspektiven aus Wissenschaft und Gesellschaft, Frist: 04. Mai 2023 14:00 MEZ

Die im Rahmen von Themenwochen durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien finden in Hannover im Tagungszentrum Xplanatorium Schloss Herrenhausen statt. Es ist geplant, insgesamt zwei bis vier Symposien zu fördern und diese in einer gemeinsamen Themenwoche zusammenzuführen. Für die Durchführung der Veranstaltungen stehen

verschiedene Räumlichkeiten und eine professionelle Organisations- sowie technische Infrastruktur zur Verfügung. Neben der Bereitstellung dieser Infrastruktur werden geförderte Symposien mit Personal-, Sach- sowie Publikationsmitteln sowie der

Übernahme von organisatorischen Aufgaben unterstützt. Es können Veranstaltungen mit in der Regel bis zu 50 Personen gefördert werden.

Antragsteller:innen sind angehalten, in der Planung einer Veranstaltung für die Themenwoche folgende Zeiten freizuhalten, die für den Austausch und die Vernetzung der Teilnehmer:innen aller Symposien untereinander und mit Vertreter:innen der Stiftung vorgesehen sind:

- Mittwoch, 6. November: 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr (gemeinsame Begrüßung, interaktives Kennenlernen, Vorstellung der Symposien und Mittagessen),
- Donnerstag, 7. November: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mittagessen) und ab 16:00 Uhr (gemeinsame Aktivität und Abendessen),
- Freitag, 8. November: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr (gemeinsamer Abschluss, anschließend Mittagssnack).

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften,
- aller Karrierestufen nach der Promotion,
- aus dem Ausland, sofern sie als Projektpartner:innen beteiligt sind

Mittel können zur Deckung folgender Kosten beantragt werden:

- Personalmittel
- Sachmittel, bspw.
- Übernachtungskosten
- Verbrauchsmaterialien
- Aufwandsentschädigungen für freiberuflich Tätige
- Mittel für Kinderbetreuungskosten
- Publikationskosten

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/themenwoche-menschenrechte>

23. /Volkswagen Stiftung/ Scoping Workshops, Frist: 08. Juni 2023 22:00 MEZ

Scoping Workshops der VolkswagenStiftung sind Veranstaltungen für Wissenschaftler:innen, die sich jenseits ihrer aktuellen Forschung Gedanken um die Zukunft ihres Forschungsgebiets machen möchten. Zusammen mit etwa 30 Expert:innen entwickeln sie Ideen, wie sich ihr Fach inhaltlich oder bezüglich seiner akademischen Rahmenbedingungen weiterentwickeln kann. Dabei stehen Diskussion und intensiver Austausch absolut im Vordergrund. Die Workshops bieten hierdurch einen Raum für das, was auf Konferenzen abseits der Vorträge und des offiziellen Programms geschieht: Austausch darüber, wie es um ein Forschungsgebiet bestellt ist; was darin anders gemacht werden könnte; was für Potenziale bestehen und wie sich diese realisieren ließen; wie sich solche Entwicklungen anstoßen lassen. Scoping Workshops tragen zur Reflexion und Weiterentwicklung disziplinärer wie interdisziplinärer Forschungsgebiete und -communities bei. Wissenschaftler:innen erhalten im Rahmen einer Förderung die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Forscher:innen eine Standortbestimmung ihres Forschungsgebietes vorzunehmen und davon ausgehend Perspektiven für dessen weitere Entwicklung zu erarbeiten. Dies kann bspw. geschehen durch

- ein Aufzeigen von Wegen zur Etablierung oder Konsolidierung neu entstehender Forschungsgebiete,
- ein Erarbeiten von Stärken, Schwächen, und Entwicklungsperspektiven für ein bestehendes Forschungsgebiet,
- eine Identifikation von Schnittmengen und Kooperationspotenzialen zwischen verschiedenen Forschungsgebieten,
- eine Erarbeitung von strategischen Empfehlungen für Akteure aus Wissenschaftspolitik, Wissenschaftsförderung oder Wissenschaftsmanagement zur Unterstützung der Weiterentwicklung eines Forschungsgebietes.

In Abgrenzung von klassischen Fachtagungen sollten Scoping Workshops dementsprechend klar als Arbeitstreffen angelegt sein, bei denen nicht Präsentationen jüngster Forschungsergebnisse, sondern vielmehr intensiver Austausch über den Status quo und die Erarbeitung einer gemeinsamen Positionierung zur weiteren Entwicklung eines Forschungsgebietes im Vordergrund stehen. Damit die derart erarbeiteten Erkenntnisse und Empfehlungen nachhaltig Wirkung entfalten und auch von weiteren Akteur:innen aufgegriffen werden können, ist die Erarbeitung eines Positionspapiers, in dem die wesentlichen Ergebnisse der Veranstaltung gebündelt dargestellt werden, ein wesentlicher Bestandteil jeder Veranstaltung. Die erstellten Positionspapiere können ggf. auf der Homepage der VolkswagenStiftung veröffentlicht und weiter diskutiert werden.

Gefördert werden Veranstaltungen mit einer Dauer von drei Tagen. Der Teilnehmer:innenkreis ist auf etwa 30 Personen beschränkt und sollte aus ausgewiesenen Expert:innen der relevanten Gebiete bestehen. Eine Teilnahme von Doktorand:innen oder frisch promovierten Wissenschaftler:innen ist daher in der Regel nicht vorgesehen.

Geförderte Scoping Workshops finden in Hannover im Tagungszentrum Xplanatorium Schloss Herrenhausen statt. Für die Durchführung der Veranstaltungen stehen verschiedene Räumlichkeiten und eine professionelle technische Infrastruktur zur Verfügung. Neben der Bereitstellung dieser Infrastruktur werden geförderte Workshops mit Personal-, Reise- und Sachmitteln sowie der Übernahme von organisatorischen Aufgaben unterstützt.

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler:innen aller Fachrichtungen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wissenschaftler:innen aus dem Ausland können als Mit Antragsteller:innen beteiligt sein. Bitte beachten Sie, dass Treffen etablierter Arbeitsgruppen oder Forschungsk Kooperationen nicht unterstützt werden.

Mittel können zur Deckung folgender Kosten beantragt werden:

- Personalmittel
- Reisemittel
- Sachmittel

Darüber hinaus werden als Bestandteil der Bewilligung verschiedene Leistungen für Sie seitens der VolkswagenStiftung organisiert:

- Hotelbuchungen (bitte nehmen Sie daher selbst keine Buchungen vor),
- Bereitstellung der Tagungstechnik im Tagungszentrum Xplanatorium Schloss Herrenhausen,
- gastronomische Verpflegung im Tagungszentrum Xplanatorium Schloss Herrenhausen.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/scoping-workshops>

24. /Volkswagen Stiftung/ Erdsystemwissenschaften, Frist: 15. November 2023 13:00 MEZ

Mit der Einrichtung von strategisch ausgerichteten Juniorprofessuren mit Tenure Track will die VolkswagenStiftung dazu beitragen, die Leitidee der Erdsystemwissenschaften in Forschung und Lehre zu etablieren. Viele der drängendsten Herausforderungen des Anthropozäns, wie der Klimawandel und die Übernutzung natürlicher Ressourcen und die daraus resultierende Beeinträchtigung oder Zerstörung vieler Ökosysteme, erfordern es, die Erde als komplexes System zu begreifen und die Interaktion und Dynamik ihrer Komponenten genauer zu betrachten.

Der Zukunftsreport *„Erdsystemwissenschaft – Forschung für eine Erde im Wandel“* der Leopoldina beschreibt, dass für das Verständnis der *„auch vom Menschen in Gang gesetzten“* globalen Prozesse und für die Entwicklung von Risikobewertungen und Lösungsansätzen systemisches Denken und die Integration der in eine Vielzahl von Disziplinen zersplitterten akademischen Ausbildung und Forschung erforderlich sind. Er plädiert für die Entwicklung der Erdsystemwissenschaft als konzeptuellen und strukturellen Rahmen, um der Grundlagenforschung neue Impulse zu geben und gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen. Er ruft dazu auf, traditionelle Denkmuster in Lehre und Forschung zu hinterfragen und mutig zukunftsfähige Strukturen aufzubauen, um die großen Herausforderungen zu bewältigen.

Inspiziert durch den Zukunftsreport verfolgt das Förderangebot das Ziel, den Leitgedanken der Erdsystemwissenschaften durch die Förderung von Juniorprofessuren mit Tenure Track zu etablieren, die in die parallel zu entwickelnden strategischen Maßnahmen der antragstellenden Hochschulen eingebettet sind. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Systemgedanken und dem integrativen Ansatz. Die Vernetzung relevanter Forschungsbereiche an einem Standort soll zur Bildung von interdisziplinären Netzwerken und Partnerschaften sowie durch die Neuausrichtung von Strukturen und Programmen in Forschung und Lehre zu einer übergreifenden Perspektive auf das System Erde führen.

Das Förderangebot richtet sich an Universitäten mit einem geowissenschaftlichen Schwerpunkt, die eine oder zwei Juniorprofessuren mit Tenure Track im Sinne der Ausschreibung einrichten möchten. Adressiert werden forschungs-

starke Einrichtungen mit aktuellem Schwerpunkt in einem oder mehreren relevanten Feldern mit Vernetzungspotential, die die Leitidee der Erdsystemwissenschaften etablieren wollen. Eine Bewerbung erfolgt gemeinsam durch Universitätsleitung, Fakultätsdekanate und Kandidat:in für die beantragte Juniorprofessur.

Gefördert werden ein bis zwei Juniorprofessuren mit Tenure Track je Standort sowie Strategemaßnahmen der Universität. Grundlage ist ein Strategiekonzept der Institution zur Etablierung bzw. Stärkung der Erdsystemwissenschaften in

Forschung und Ausbildung am Standort. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt federführend durch die beteiligten Fakultäten bzw. Fachbereiche. Die Juniorprofessur ist in das Konzept einzubinden, trägt jedoch nicht die Verantwortung für die Implementierung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Für die Juniorprofessur und deren Ausstattung sowie die Strategemaßnahmen stehen bis zu 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Abhängig von der Qualität der Anträge sowie der Passgenauigkeit der Vorhaben zur Ausrichtung des Förderangebots können insgesamt bis zu sechs Tenure-Track- Juniorprofessuren mit einer Laufzeit von sechs Jahren gefördert werden.

Begleitend zum Förderangebot wird die VolkswagenStiftung Aktivitäten wie z. B. Scoping Workshops zur thematischen und strukturellen Weiterentwicklung des Feldes, Vernetzungstreffen über den Kreis der Geförderten hinaus und Unterstützungsangebote für die (Weiter-)Entwicklung von Curricula anbieten, um den Erfahrungsaustausch der Standorte zu ermöglichen, den Dialog zwischen den Geförderten und der Stiftung zu verstärken sowie die Etablierung des Feldes Erdsystemwissenschaften zu fördern.

Antragsberechtigt sind Universitäten zusammen mit dem/der Kandidat:in für die Tenure-Track-Juniorprofessur. Die Universität wird durch eine ausgewiesene Wissenschaftler:in, vorzugsweise aus einem für die Erdsystemwissenschaften relevanten Bereich, als Koordinator:in des Strategiekonzeptes und je ein Mitglied der Hochschulleitung sowie der beteiligten Fakultäten bzw. Fachbereiche vertreten.

Die Einbindung weiterer Forschungseinrichtungen an dem Standort wird ausdrücklich begrüßt. Die Kandidat:in sollte sich durch wissenschaftliche Selbstständigkeit auszeichnen und in der Regel nicht in den Arbeitskontext der Promotionsphase zurückkehren. Vorzugsweise hat sie bereits internationale Erfahrungen und Einblicke in den Bereich der Erdsystemwissenschaften gesammelt. Hauptantragsteller:in ist der/die Koordinator:in des Strategiekonzeptes für die Universität zusammen mit dem/der Kandidat:in als obligatorische Mit-antragsteller:in.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/erdsystemwissenschaften>

25. /Volkswagen Stiftung/ Zirkularität mit recycelten und biogenen Rohstoffen, Frist: 01. März 2024 23:59 MEZ

(Primär-)Rohstoffe werden zunehmend knapp. Die Erde wird bei ihrer Förderung und Verarbeitung durch Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsverlust und Wasserverbrauch übermäßig belastet. Angesichts eines hohen Ressourcenverbrauchs in (post-)industriellen Gesellschaften besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass eine Transformation von Produktionsprozessen und Konsummustern hin zu einem verminderten Rohstoff-Fußabdruck dringlich ist.

Vor diesem Hintergrund zielt die Förderinitiative auf originelle und praxisrelevante Forschungsprojekte, die das Schließen von Rohstoff-Produkt-Kreislaufsystemen voranbringen. Zugleich wird mit der Förderung eine Qualifizierung und Aufbau von Fachwissen für eine nachhaltige Ressourcenwende angestrebt.

Interdisziplinäre Forschungsprojekte von zwei bis drei Antragstellenden mit nachgewiesener Expertise zu nachhaltigen Rohstoffen und Produktlebenszyklen werden gefördert. Forschungsziel ist es, an einem konkreten Beispiel Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Kreislauf geschlossen werden kann. Bevorzugt berücksichtigt werden Systemansätze und Skalierungskonzepte für Rohstoff- Produkt-Kreisläufe, für die noch keine nachhaltigen Recyclingstrategien etabliert sind.

Thematisch stehen die folgenden Forschungsfelder im Fokus:

- Bio-inspiriertes Materialdesign für nachhaltige Rohstoffe;
- mikrobielle und molekulare Stoffumwandlung von Rezyklaten und biobasierten Rohstoffen;
- Wertschöpfung aus Abfallströmen mit komplexer Zusammensetzung (Komposite, Materialkombination) oder hoher Umweltbelastung;

- funktionales Produktdesign mit idealer Eignung für Recycling oder für die Verwendung von Rezyklaten Dies schließt Forschung zu neuen effizienten Verfahren und Methoden ein, wie beispielsweise:
 - Intelligente Trenntechnologien zur Rückgewinnung von hochreinen Substanzen;
 - hochinnovative Recyclingtechnologie, (Bio-)Verfahrenstechnik;
 - Analytik und Charakterisierungsmethoden für biogene Rohstoffe und Rezyklate.
- Es ist die Aufgabe der Antragstellenden, ein wichtiges Rohstoff-Produkt-Kreislaufsystem zu identifizieren und die Wissenslücke klar zu benennen. Der Lösungsansatz sollte an einem schwachen Glied im Zyklus ansetzen, wobei die Auswirkungen auf benachbarte Elemente und den Gesamtzyklus zu betrachten sind. Die gestellte Forschungsfrage und die Methodik sind im Hinblick auf den Stand der Technik zu begründen. Die folgenden Anforderungen werden an den Forschungsansatz gestellt:
- Systemorientierter Ansatz (ganzheitlich);
 - Problemanalyse aus einer Produktperspektive;
 - Potenzial für hohen Impact (z. B. Skalierbarkeit);
 - Übertragbarkeit in die Praxis;
 - Wirkung in alle Dimensionen, d. h. technologisch, gesellschaftlich, ökonomisch, ökologisch;
 - Bewertung der Resilienz und Nachhaltigkeit.

Ein wissenschaftliches Risiko im positiven Sinne ('high risk, high gain') und kreative Ansätze ('out of the box') sind sehr willkommen. Maschinelles Lernen und Digitalisierung sind als Methoden eingeschlossen, aber nicht obligatorisch. Der Mehrwert einer interdisziplinären Zusammenarbeit und, falls zutreffend, internationalen Beteiligung muss im Antrag dargelegt werden.

Werden in Ihrem Vorhaben Daten verwendet, neu erhoben und/oder verarbeitet, geben Sie die wesentlichen Informationen zum Umgang mit diesen Daten an. Bitte füllen Sie dazu entweder den Datenmanagementplan eines schon identifizierten Zielrepositoriums aus oder machen Angaben im Formular Basis-Datenmanagementplan. Werden in Ihrem Projekt keine Daten in relevantem Umfang genutzt oder erzeugt, geben Sie dies bitte ausdrücklich an.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/zirkularitaet-mit-recycelten-und-biogenen-rohstoffen>

26. /Stifterverband/ Transformationslabor Hochschule: Wissenschaft und Stadt gestalten, Frist: 21. April 2023

Städte und Regionen stehen vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen und Umbrüchen: Migration, Energiewende, Klima- und digitaler Wandel und Veränderungen der Wirtschafts- und Industrielandschaft. Nur gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Unternehmen, sozialen und kulturellen Einrichtungen wird die viel beschworene Transformation in Städten und Regionen lösbar.

Welche Rolle können Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gestaltung transformativer Prozesse einnehmen? Sie sind vielfach vernetzte Orte des kritischen Denkens, der Erforschung und Innovation. Sie sind in der Lage, Herausforderungen und Probleme zu identifizieren und Konsequenzen aufzuzeigen. Sie bieten Orientierung mit Studien, Hochrechnungen und Zukunftsszenarien und generieren Handlungswissen, wie sich Ziele erreichen lassen.

Doch in der Praxis verfügen bisher nur wenige Hochschulen und ihre regionalen Partnerinnen und Partner über Strategien, Stellen oder Abläufe, um transformative Prozesse gemeinsam und erfolgreich gestalten zu können. Vor diesem Hintergrund stehen folgende Fragen im Fokus des Transformationslabors Hochschule:

- Welchen Beitrag können Hochschulen gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern für die Zukunftsfähigkeit ihrer Region leisten und ¿ konfrontiert mit den großen Erwartungen aus Wirtschaft und Politik? Und wo sind die Grenzen ihres Engagements?
- Welche Strategien, Strukturen und Kompetenzen benötigen Hochschulen und ihre Partnerinnen und Partner, um gemeinsam Transformationsprozesse erfolgreich zu gestalten? Und wie können diese gezielt aufgebaut und weitervermittelt werden?

- Wie müssen sich ζ vor dem Hintergrund der Transformation ζ Hochschulen als Institutionen verändern? Und was sind wirkungsvolle Hebel dafür?

Im Rahmen des Transformationslabors Hochschule werden ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen und ihren regionalen Partnerinnen und Partnern im Tandem zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für transformative Prozesse mit entsprechenden Kompetenzen ausgebildet. Die Partnerinnen und Partner werden von der Hochschule nominiert und können aus Unternehmen, Verbänden, kommunaler Verwaltung oder kirchlichen, sozialen oder kulturellen Einrichtungen kommen. Durch gemeinsames voneinander Lernen, durch Kompetenzaufbau, Reflexion und die Bereitstellung von Methoden und Tools werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, Transformation gemeinsam erfolgreich zu gestalten. Durch die Kombination von Kompetenzaufbau und begleitender Visions- und Strategiedefinition auf Hochschulleitungsebene entwickelt und profiliert sich die Hochschule als Transformationslabor der Region.

Das einjährige Programm richtet sich an Hochschulen und ihre regionalen Partnerinnen und Partner und enthält diese Elemente:

- Workshops und Coaching: Während die Umsetzungsebene durch Wissensvermittlung und Coachings unterstützt wird, erhält die Leitungsebene strategische Impulse und Vernetzung. Beide Ebenen werden in einem Visions- beziehungsweise Strategieworkshop zusammengeführt, den die Hochschule, unterstützt durch den Stifterverband, durchführt. Die vermittelten Inhalte werden im Rahmen bestehender Multi-Stakeholder-Prozesse getestet und weitergegeben.

- Finanzielle Förderung: Neben den Methoden-, Strategie- und Vernetzungsworkshops sowie Coachings werden die teilnehmenden Hochschulen mit 25.000 Euro gefördert. Über einen zusätzlichen "Transformation Fund" können bei Bedarf weitere finanzielle Mittel akquiriert werden.

- Netzwerk: In einem begleitenden digitalen Netzwerk lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer voneinander und tauschen sich aus.

Das Besondere dieses Förderansatzes:

- Die Verschränkung von hochschulinterner und -externer Perspektive, die Zusammenführung von strategischer und operativer Ebene und die Kombination von Theorie und Praxis (Methoden und Kompetenzen werden am konkreten Fall angewendet und getestet) zeichnen dieses Förderprogramm aus. Der Train-the-Trainer-Ansatz ermöglicht die zusätzliche Skalierung und Übertragung auf weitere regionale Stakeholder.

- Jede Hochschule durchläuft das Förderprogramm in einem Konsortium aus drei Personen. Es besteht aus einem Mitglied der Hochschulleitung, einer Person aus der Umsetzungsebene der Hochschule und einer Vertreterin beziehungsweise einem Vertreter einer regionalen Partnerin beziehungsweise eines regionalen Partners.

- Jedes Konsortium bringt ein konkretes Transformations- beziehungsweise Multi-Stakeholder-Projekt mit ein, in den bereits gemeinschaftlich städtischen oder regionalen Herausforderungen bearbeitet werden. Angesprochen sind öffentliche Hochschulen und Universitäten aus Deutschland mit jeweils einer regionalen Partnerin beziehungsweise einem regionalen Partner, die ihre Transformationsfähigkeit ausbauen wollen (in Bezug auf Selbstverständnis, Kompetenzen, Strategie, Strukturen usw.). Sie müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem konkreten Transformationsprojekt/Multi-Stakeholder-Projekt befinden, der als Case in das Programm eingebracht wird.

Eine Bewerbung ist bis zum 21. April 2023 möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/transformationslabor-hochschule>

27. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Protest und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen, Frist: 30. Juni 2023

Am 17. Juni 1953 gingen in der gesamten DDR über eine Million Menschen auf die Straßen, um gegen das kommunistische Regime zu protestieren. Unter dem Ruf ζ Wir wollen freie Menschen sein ζ forderten sie bessere Lebensverhältnisse, freie Wahlen, demokratische Reformen und die deutsche Einheit. Vor dem Hintergrund des 70. Jahrestages des Volksaufstandes setzt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der

SED-Diktatur in den Jahren 2023 und 2024 einen Schwerpunkt ihrer Förderung auf Projektvorhaben, die besonders dazu geeignet sind, die Erinnerung an unterschiedliche Formen von Protest, Aufbegehren und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen wachzuhalten sowie die vielfältige Beschäftigung mit Aktionen und Akteuren von Opposition und Widerstand, von Aufbegehren, Mut und Zivilcourage gegen Einschränkungen der Freiheitsrechte und gegen Unterdrückungsmechanismen in Vergangenheit und Gegenwart im internationalen Vergleich zu befördern. Daneben soll das Bewusstsein für Möglichkeiten und Grenzen individueller Handlungsspielräume sowie für staatliche Repressionsmechanismen und die Funktion von Angst in autoritären Regimen gestärkt werden. Der Förderschwerpunkt richtet sich sowohl auf den Widerstand gegen die kommunistische Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie in den anderen kommunistischen Diktaturen hinter dem Eisernen Vorhang als auch in vergleichender diachroner und synchroner Perspektive auf Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen in anderen Ländern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dazu gehören zum Beispiel die Aufstände im kommunistischen Machtbereich wie Pilsen Mai 1953, Workuta August 1953, Polen und Ungarn 1956, Polen und ?SSR 1968, Polen 1980, die Proteste gegen die kommunistische Herrschaft in zahlreichen Republiken der Sowjetunion, aber auch das Aufbegehren und die Proteste gegen die Militärdiktaturen in Lateinamerika oder in Portugal, Griechenland und Spanien. Der Bogen kann jedoch auch zu den Erhebungen im gesamten ehemaligen Ostblock in den Jahren 1989/91 und in China 1989 sowie zu Aufständen der jüngeren Vergangenheit (wie bspw. der Arabische Frühling) oder anderen aktuellen Protestbewegungen geschlagen werden. Der Förderschwerpunkt richtet sich an Institutionen der schulischen und außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit, Vereine und Initiativen, Museen und Gedenkstätten sowie Wissenschaftseinrichtungen. Die Bundesstiftung Aufarbeitung legt in ihrer Förderpraxis besonderes Gewicht auf Projekte von überregionaler und/oder gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung, die über eine möglichst große Reichweite verfügen und geeignet sind, Anreize für junge Menschen zu schaffen, sich mit den Unterschieden von Demokratie und Diktatur zu beschäftigen. Projektvorhaben, die mit dem Stiftungszweck übereinstimmen, aber ausgeschriebene Förderschwerpunkte nicht betreffen, werden durch die Bundesstiftung Aufarbeitung auch weiterhin gefördert. Förderanträge müssen schriftlich und rechtzeitig gestellt werden. Projekte mit einer bei der Stiftung beantragten Fördersumme von 50.000 Euro und mehr müssen bis zum 30. Juni sowie für eine Fördersumme unter 50.000 Euro bis zum 31. August des Vorjahres in der Bundesstiftung vorliegen. Weitere Informationen:
<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/schwerpunkt-protest-und-aufstaende>

28. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:
<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>
<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

29.
